

Gleichstellungspolitik in der Schweiz

Inhalt

Daten über die Entwicklung von Gleichstellung.....	2
Ökonomische Unabhängigkeit.....	2
Arbeitsteilung.....	3
Partizipation in Bildung, Wirtschaft und Politik	5
Ziele und Politikfelder von Gleichstellungspolitik in der Schweiz	7
Hintergrund.....	7
Entwicklung seit den 80er Jahren.....	7
Aktuelle Ziele der Gleichstellungspolitik.....	8
Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik – die Schweizer „Gender equality machinery“	9
Rückblick auf die Entwicklungen seit den 70er Jahren.....	9
Aktionsplan 1999.....	10
Gender Mainstreaming.....	13
Einschätzungen zur Schweizer Gleichstellungspolitik.....	14
Evaluation des Gender Mainstreaming Prozesses.....	14
NGOs.....	15
Wissenschaft.....	15
Quellen.....	16

Kennzeichen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz ist ein Nebeneinander von Fortschritten und Stagnation. Auf der einen Seite gab es eine Vielzahl von Bemühungen in Politikfeldern, Gleichstellung (rechtlich) zu verankern und durchzusetzen. Außerdem konnten deutliche Fortschritte in der Ausbildung und in der Erwerbsbeteiligung erzielt werden. Auf der anderen Seite lässt sich eine anhaltende Segmentierung in einen männlich geprägten Vollzeit- und einen weiblich geprägten Teilzeit-Arbeitsmarkt beobachten. Daten zeigen auf, dass das Erwerbsleben weiterhin durch hierarchische Verhältnisse geprägt ist, immer noch Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht und dass Männer bedeutend weniger an den Haushalts- und Familienarbeiten partizipieren als Frauen.

Auf institutioneller Ebene war der Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann wegweisend für eine als Querschnittsaufgabe verstandene Gleichstellungspolitik. Die darin enthaltene Forderung nach Gender setzt sich nach Einschätzungen von Regierungs- und Nichtregierungsorganen nur langsam und partiell durch.

Daten über die Entwicklung von Gleichstellung

Ökonomische Unabhängigkeit

Die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen – Erwerbstätige und Erwerbslose – an der Gesamtbevölkerung von 15 bis 64 Jahren) von Frauen stieg seit den sechziger und vor allem seit Anfang der neunziger Jahren deutlich an. 2005 liegt die Frauenerwerbsquote bei 74.3%, womit im europäischen Vergleich nur Dänemark, Norwegen und Island eine höhere Erwerbsbeteiligung als die Schweiz aufweisen (Bundesamt für Statistik 2008a: 12). Am deutlichsten gestiegen ist die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, nämlich von rund 60% im Jahr 1991 auf 71% im Jahr 2001 (Bundesamt für Statistik 2003: 38). Männer weisen 2005 eine Erwerbsquote von 87.4% auf. Vor allem bei den Vätern lässt sich mit 98% eine sehr hohe Erwerbsquote aufzeigen (Bundesamt für Statistik 2003: 38). Somit führt das Vorhandensein von Kindern im Haushalt zu vermehrter Vollzeiterwerbstätigkeit der Väter.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz eine niedrige Erwerbslosenquote, wobei es mit Ausnahme von 1997 immer eine höhere Arbeitslosenquote von Frauen als von Männern gab. 1991 lag die Quote bei 2.5% für Frauen und 1.2% für Männer, 2007 liegt sie bei 4.5% für Frauen und 2.9% für Männer (Bundesamt für Statistik 2008a: 21).

Seit 1981 ist der Grundsatz zur Lohngleichheit für Frauen und Männer in Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung verankert: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit». Dennoch sind die Löhne der Frauen niedriger als diejenigen der Männer, wobei die Lohndifferenz für die Privatwirtschaft 21% und für die Bundesverwaltung 10% beträgt. Auch bei gleicher Ausbildung, gleicher beruflicher Stellung, gleichem Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und gleich langer Betriebszugehörigkeit bleiben deutliche Unterschiede zu Ungunsten der Frauen bestehen (Bundesamt für Statistik 2003: 6).

Die Arbeitsmarktbeteiligung von ausländischen Frauen lag 1960 bei 6,2% und 2007 bei 10,1% aller Erwerbstätigen (100%) in der Schweiz. Im Gegensatz dazu war die Beschäftigungsquote von ausländischen Männern durchgehend höher (1960: 10,2% bzw. 2007: 16,1%) als jene der Frauen (Bundesamt für Statistik 2007b). Diese Zahlen lassen sich u.a. auf den AusländerInnenanteil (2005: 21,9%) zurückführen (Bundesamt für Statistik 2006: 8).

Arbeitsteilung

Im Allgemeinen haben Männer in der Schweiz eine höhere berufliche Stellung als Frauen, so sind weit mehr Frauen Angestellte ohne leitende Funktion. Männer hingegen sind deutlich häufiger selbstständig erwerbend, Angestellte in Unternehmensleitungen oder mit leitender Funktion. Die meisten Branchen sind stark nach Geschlechtern segregiert. Frauen dominieren im Gesundheits- und Sozialwesen, im Gastgewerbe, bei sonstigen Dienstleistungen, im primären Bildungswesen sowie im Handel und Reparaturgewerbe. Wenig vertreten sind

Frauen im Baugewerbe, der Land- und Forstwirtschaft sowie in diversen Gewerben. Auffallend ist, dass vor allem im Unterrichtswesen und Gasgewerbe, wo mehrheitlich Frauen tätig sind, mehr als die Hälfte der Führungspositionen von Männern besetzt sind (Bundesamt für Statistik 2003a: 40).

Seit 1970 stagniert die ausgeprägte Segmentierung der Erwerbsbevölkerung in einen männlich geprägten Vollzeitsektor und einen weiblichen geprägten Teilzeitsektor. 2001 sind mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen Teilzeit beschäftigt (rund 55%), wohingegen gerade jeder zehnte Mann (rund 11%) einer Teilzeit Arbeit nachgeht (Bundesamt für Statistik 2003a: 38). 2007 liegt der Frauenanteil der Teilzeiterwerbstätigen Personen ab 15 Jahren bei 79.8% (Bundesamt für Statistik 2008b: 1).

Im biografischen Verlauf der Erwerbsbeteiligung lässt sich eine geschlechtsspezifische Trennung erkennen. Männer zwischen 25 und 60 Jahren weisen auf einem hohen Niveau von rund 90% eine konstante Erwerbsbeteiligung auf (Bundesamt für Statistik 2008a: 12). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Alter von 30 und 40 Jahren geht zeitweilig zurück, und steigt anschließend wieder an (Bundesamt für Statistik 2008a: 16). Dieses Muster weist darauf hin, dass sich viele Frauen aufgrund der Verantwortung für die Kinderbetreuung für einige Jahre aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen und später wieder einsteigen (Bundesamt für Statistik 2008a: 12). Außer Österreich weist kein anderes Land Europas diesen markanten Rückgang bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen auf. Der Rückzug der Müttern hat in der Schweiz verschiedene Ursachen, nicht zuletzt das mangelnde Kinderbetreuungsangebot und die schlechteren Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Bundesamt für Statistik 2008a: 13). Ergebnisse der Volkszählung 2000 belegen, dass der Wunsch vieler Frauen nach einer Kombination von Familie und Beruf unter den heutigen Umständen mit einer sehr hohen Gesamtbelastung erkaufte werden muss (Bundesamt für Statistik 2005: 11).

In fast allen Kantonen fehlt es an einem ausreichenden und vor allem auch koordinierten Tagesbetreuungssystem für Kinder. Für viele Eltern ist es

schwierig, einen guten und finanziell erschwinglichen Betreuungsplatz zu finden (Keller 2001: 5).

Die Gesamtbelastung durch bezahlte und unbezahlte Arbeit ist bei den Frauen fast gleich hoch wie bei den Männern. In allen europäischen Ländern lässt sich aber feststellen, dass die Ungleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen nach demselben Muster besteht: Frauen verbringen mehr Zeit mit unbezahlter, Männer mit bezahlter Arbeit. So wendeten zum Beispiel im Jahr 2004 Frauen 15 Stunden und Männer 30 Stunden pro Woche für die Erwerbsarbeit auf. Für unbezahlte Arbeit investierten Frauen 32 Stunden und Männer 19 Stunden pro Woche. Diese Durchschnittswerte des wöchentlichen Zeitaufwands für die Erwerbsarbeit mögen tief erscheinen, dies lässt sich dadurch erklären, dass sich die Zahlen auf die gesamte Bevölkerung ab 15 Jahren beziehen (Bundesamt für Statistik 2008: 26). Bei der Aufteilung der Hausarbeit besteht oft die traditionelle Rollenverteilung, wobei sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen als zentrale Determinante erweist .

In 36% der Paarhaushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren, arbeitet der Partner Vollzeit und die Partnerin ist nicht erwerbstätig. Dieses „Ernährermodell“ ist jedoch in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen – 1970 betrug der Anteil noch 73% (Bundesamt für Statistik 2003a: 38).

Partizipation in Bildung, Wirtschaft und Politik

Trotz Angleichungen von Bildungsabschlüssen zwischen den Geschlechtern bestehen weiterhin Ungleichheiten. Eine von vier Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren hat 2002 nach der obligatorischen Schulbildung keine weiteren Bildungsabschlüsse erworben. Bei den Männern ist es nur einer von sieben (Bundesamt für Statistik 2003a: 24). Auffallend sind die großen Unterschiede im Bereich der höheren Berufsbildung und Hochschule. 2007 verfügen 39.5% der Männer über einen Abschluss in der tertiären Stufe, wohingegen bei Frauen der Anteil bei 23.2% liegt (Bundesamt für Statistik: 2007d). Dennoch ist der Anteil von Frauen mit einer höheren Berufsbildung und vor allem einem Abschluss einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule stark gestiegen.

Der Anteil der Hochschulprofessorin und -dozentinnen erhöhte sich von 14% (1995/96) auf 28% (2003/04). Dennoch sind 85.8% aller Professuren im Jahr 2007 von Männern besetzt (Bundesamt für Statistik 2007e: Tabelle 5b). Des Weiteren gehört die Schweiz mit 36.9% Doktorantinnen-Anteil zu den Ländern mit den tiefsten Werten in Europa (Bundesamt für Statistik 2008: 8a).

Bedeutend größere Ungleichheiten im Ausbildungsbereich als zwischen den Geschlechtern besteht zwischen Personen schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Personen ohne eine berufliche Ausbildung ist bei der ausländischen Bevölkerung markant höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Besonders ausgeprägt sind diese Ungleichheiten bei den jüngeren Altersgruppen. Eine Ausnahme bilden die Ausländer und Ausländerinnen mit einem Universitätsabschluss, deren Anteil im Durchschnitt höher ist als derjenige der Schweizerinnen und Schweizer. Die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz weist damit im Vergleich zur Schweizer Wohnbevölkerung einen leicht höheren Akademikeranteil auf. Dies ist auf eine Einwanderungspolitik zurückzuführen, durch welche hochqualifizierte Arbeitnehmende angesprochen werden (Bundesamt für Statistik 2005: 9).

In den Unternehmungsleitungen betrug der Frauenanteil im Jahr 2000 15%. Auch bei gleichem Ausbildungsstand und bei gleichem Beschäftigungsgrad sind die Chancen von Frauen nach wie vor deutlich geringer als jene der Männer, in berufliche Top-Positionen aufzusteigen. Am größten ist diese Diskriminierung bei Frauen mit einem Universitätsabschluss (Bundesamt für Statistik 2005: 9f).

Unter den Wahlberechtigten machen Frauen mit 53% die Mehrheit aus. Auf dem Weg zu den politischen Institutionen wird die Repräsentation zunehmend kleiner, so befinden sich unter den Kandidierenden rund die Hälfte Frauen, unter den Gewählten rund $\frac{1}{4}$. Nach den Wahlen 2007 liegt der Anteil der Frauen im Schweizer Parlament beim Nationalrat bei 29.5%, beim Ständerat bei 21.7%. Auf kantonaler Ebene sind 19.9% Frauen in der Exekutive und 26.3% Frauen im Parlament (Bundesamt für Statistik: 2008b). Im Bundesrat (Regierungsgremium

und Staatsoberhaupt der Schweiz) befinden sich zur Zeit (2008) drei Frauen und vier Männer.

Ziele und Politikfelder von Gleichstellungspolitik in der Schweiz

Hintergrund

Im schweizerischen Bundesstaat sind die Zuständigkeiten für die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann auf verschiedene staatlichen Ebenen verteilt. So sind primär die Kantone für gleichstellungsrelevante Politikbereiche wie der Bildung, der sozialen Sicherheit oder der Gesundheit zuständig. Der Bund hat demnach nur bedingt Kompetenzen für eine umfassende Gleichstellungspolitik, welche die Zuständigkeitsbereiche der Kantone einschließen würde (Schläppi 2003: 14). Um der Komplexität der Aufgabe in einem föderalistischen Staat wie der Schweiz gerecht zu werden, ist ein Zusammenspiel der einzelnen staatlichen Ebenen nötig.

Entwicklung seit den 80er Jahren

1981 wird in einer Volksinitiative der Gleichstellungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vom Stimmvolk angenommen und in der Bundesverfassung verankert. Neben dem Verbot der direkten und indirekten Diskriminierung wird im Verfassungsartikel auch ausdrücklich die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebensbereichen, namentlich in Familie, Bildung und Erwerbsleben aufgeführt (Michel/ Imboden 2003: 37f). Damit wurde ein Prozess in Gang gebracht, der in den folgenden Jahren nicht nur dazu führte, dass Gleichstellungsaktivitäten ausgeweitet und intensiviert wurden, sondern damit einhergehend war ein sozialer Wandel zu beobachten: Traditionelle Geschlechterrollen wurden in Frage gestellt und immer weniger Menschen lebten nach dem bürgerlichen Ernährermodell. Das 1985 vom Volk angenommene Ehegesetz geht vom Grundprinzip der gleichberechtigten Partnerschaft aus und

sieht die gemeinsame Verantwortung der Eheleute für Kinder und Familienunterhalt vor (Violi/ Keller 2001: 8).

In den 90er Jahren ist die Gleichstellungspolitik durch Institutionalisierung und Professionalisierung geprägt. 1996 tritt das Gleichstellungsgesetz (GlG) in Kraft. Zentraler Punkt ist ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit. Sexuelle Belästigung wird als besondere Diskriminierung in einem separaten Artikel des Gesetzes verboten (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2000: 9). Das Gesetz enthält auch Maßnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit. So werden Finanzhilfen für Gründungen von Beratungsstellen und Projekten im Bereich der beruflichen Gleichstellung bereitgestellt (Michel/ Imboden 2003: 40).

Auch zahlreiche Gesetzesrevisionen in den Sozialversicherungen wie Alters und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Berufliche Vorsorge Gesetz (BVG) und Mutterschaftsversicherung zielten auf die Beseitigung der rechtlichen Ungleichheiten von Frauen ab (Simoneschi-Cortesi 2006: 13).

Aktuelle Ziele der Gleichstellungspolitik

2003 wurde im Auftrag des Bundesrates eine Fachstelle gegen Gewalt (FFG) geschaffen, welche bei dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB) angegliedert ist. Schwerpunktthemen sind die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und/ oder der Gewalt in Paarbeziehungen. Unterstützend hat die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) Kampagnen gegen häusliche Gewalt geführt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Wirkung der verschiedenen kantonalen Projekten gegen Gewalt in der Partnerschaft und Familie zu verbessern (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 2008).

Das Gesetz zur Mutterschaftsentschädigung (MSE) ist seit dem 1. Juli 2005 in Kraft. Während dem Mutterschaftsurlaub erhalten erwerbstätige Mütter während 14 Wochen 80% ihres Lohnes, höchstens 172 Franken pro Tag. Der Anspruch erlischt vorzeitig, wenn die Arbeit vor Ablauf des Urlaubs wieder aufgenommen

wird. Weitergehende Regelungen aus Gesamtarbeitsverträge bleiben bestehen (Bundesamt für Sozialversicherungen 2008).

„Logib“ ist ein Selbsttest zur Überprüfung der Lohngleichheit, welcher vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann herausgegeben wurde. Mit diesem neu entwickelten Lohngleichheitsinstrument kann untersucht werden, ob Unternehmen Lohngleichheit gewährleisten oder nicht. Die Berechnung erfolgt mittels einer statistischen Regressionsanalyse. Dabei wird berechnet, wie sich lohnrelevante Faktoren wie zum Beispiel Qualifikation oder Funktion auf den Lohn auswirkt (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG: Logib, vgl. <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/index.html?lang=de>).

Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik – die Schweizer „Gender equality machinery“

Rückblick auf die Entwicklungen seit den 70er Jahren

Zum internationalen Jahr der Frau 1975 wurde eine Studie im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission veröffentlicht, welche belegt, dass Frauen in der Schweiz im öffentlichen wie im privaten Leben eine erhebliche Diskriminierung erfahren. Unter anderem deswegen entschloss sich der Bundesrat, eine Kommission für Frauenfragen zu schaffen (Violi/ Keller 2001: 7). Seit der Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) im Jahre 1976 und vor allem durch das 1971 eingeführte Stimm- und Wahlrecht für Frauen hat sich die Gleichstellungslandschaft der Schweiz sehr verändert. Ab dem Ende der 60er Jahre entstanden eine Vielzahl von AkteurInnen, welche sich für die Anliegen der Frauen und für die Gleichstellung von Frauen und Männer einsetzten. Hinzu kommt eine Institutionalisierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik innerhalb von Verwaltungen, die 1979 mit dem ersten Gleichstellungsbüro der Schweiz im Kanton Jura den Auftakt machte. Außerdem werden seit den 70er Jahren in verschiedenen Städten (z.B. 1974 in Zürich) Frauenzentren eröffnet (Violi/ Keller 2001: 7, 10).

Im internationalen Vergleich nimmt die Schweiz betreffend von Ratifizierungen von UNO-Konventionen keine Vorreiterrolle ein. Die Ratifizierungen der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erfolgte 1974 und erst 1997 trat die Schweiz dem Übereinkommen gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) bei (Schlächli 2003: 25).

Aktionsplan 1999

Der Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann (Aktionsplan 1999) versteht sich als nationale Umsetzung in Folge der Aktionsplattform der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing von 1995. Im Auftrag des Bundesrates erarbeitete eine interdepartementale Arbeitsgruppe (15 Bundesämter und rund 50 Nicht-Regierungsorganisationen) 1999 den Aktionsplan, welcher der erste Schritt zu einer systematischen, umfassenden und prospektiven Umsetzung programmatischer Ansätze zur Gleichstellung durch die Bundesverwaltung ist (Schlächli 2003: 28). Die Maßnahmen sind in die zwölf folgenden Themenbereiche unterteilt: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen, Menschenrechte, Medien, Umwelt, Mädchen, Finanzen und Strukturen. Viele der Maßnahmen dieser Aktionsfelder sind Querschnittsaufgaben, welche in mehr als einem Themenbereich angegangen werden sollen (Aktionsplan 1999: 10). Dementsprechend richten sich viele Maßnahmen an mehrere AdressatInnen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind in erster Linie die Regierung beziehungsweise die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zuständig. Aufgerufen sind auch alle öffentlichen und privaten Institutionen und Stellen, die Gleichstellung von Frau und Mann zu realisieren, insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen, die Arbeitgebenden, Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen und Medien (Aktionsplan 1999: 11). Auch wenn der Aktionsplan formal nicht verbindlich ist, kommt er einer politischen sowie einer moralischen Verpflichtung gleich und liefert einen Rahmen für die Bemühungen um Gleichstellung, Entwicklung und Frieden (Aktionsplan 1999: 8, 11).

Dem Aktionsplan vorangestellt sind 15 Prioritäten, die für die künftigen frauen- und gleichstellungspolitischen Schwerpunkte der Schweiz richtungweisend sind (Aktionsplan 1999: 14f):

1. „Einen konzeptuellen Rahmen und eine Methodologie für einen umfassenden Gleichstellungsansatz erarbeiten und bei allen Programmen, Politiken und Praktiken anwenden (gender mainstreaming).“
2. „Die bisherigen Bemühungen und Anerkennung und Anwendung aller in der Bundesverfassung wie auch in den einschlägigen internationalen Instrumenten festgeschriebenen Grundrechte der Frauen weiter führen und verstärken und dabei die Regelungen zur Beseitigung direkter und indirekter Diskriminierungen berücksichtigen.“
3. „Den gleichen Zugang und volle Teilhabe der Frauen an Macht- und Entscheidungspositionen auf allen Ebenen fördern, im öffentlichen wie im privaten Bereich, insbesondere in der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft.“
4. „Die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann verwirklichen, namentlich die Lohngleichheit, und die Vereinbarkeit von familialen, sozialen und beruflichen Tätigkeiten, die dieses Anliegen berücksichtigt.“
5. „Präventions- und Interventionsprogramme gegen Gewalt an Frauen entwickeln und die Information und Koordination der Aktivitäten auf Bundesebene verbessern.“
6. „Sammeln, analysieren und verbreiten von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken und qualitative Studien, die über die biografischen Besonderheiten von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen Auskunft geben.“
7. „Gleichstellungsstellen auf allen Ebenen aufbauen und verstärken und die dafür nötigen Mittel bereitstellen.“
8. „Chancengleichheit in der Erziehung und Ausbildung von Mädchen und Knaben sicherstellen und dabei besonders auf die indirekten Diskriminierungen im heutigen Bildungssystem achten.“
9. „Chancengleichheit bei der laufenden Umgestaltung von Berufsbildung, höherer und universitärer Bildung zu einem wichtigen Ziel machen.“

10. „An den Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen Geschlechterstudien (Frauenstudien oder gender studies) einführen und weiterentwickeln.“
11. „Die Weiterbildung in Sachen Gleichstellung von Frau und Mann, insbesondere für Führungskräfte, entwickeln und sicherstellen.“
12. „Die Verbreitung eines nicht-stereotypen und gleichberechtigten Frauen- und Männerbildes durch die Medien fördern.“
13. „Die Information und Ausbildung im Bereich der Menschenrechte und der gewaltfreien Konfliktlösung unter Einbezug der Geschlechterperspektive weiterentwickeln.“
14. „Sicherstellen, dass öffentliche Gelder Frauen und Männern in gleichem Mass zugute kommen.“
15. „Bei allen bilateralen und multinationalen Aktivitäten der Schweiz die Geschlechterperspektive einbeziehen und die Bemühungen anderer Länder und der internationalen Organisation um Verwirklichung der Gleichstellung unterstützen.“

2002 wurde der erste **Bericht des Bundesrates** über die Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz veröffentlicht (Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz 2002). Der Bericht gibt einen Einblick in die Arbeit der Bundesverwaltung und zeigt auf, welche Bereiche prioritär behandelt (zum Beispiel die Bildung und die Wirtschaft) und welche vernachlässigt wurden (zum Beispiel Medien und Umwelt). Laut Bericht können drei zentrale Punkte herausgearbeitet werden.

Erstens wurden die meisten Maßnahmen des Aktionsplans, welche sich an die Bundesbehörden richten, umgesetzt, manchmal nur teilweise, manchmal auch sehr umfassend. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung lassen sich hauptsächlich auf fehlende Mittel zurückzuführen. Mehrere Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, weil sie für das betreffende Departement oder Amt keine Priorität darstellten.

Zweitens wurde festgestellt, daß der Aktionsplan selten als Arbeitsinstrument verwendet wurde und die Ämter und Departemente keine Umsetzungsstrategie entwickelten. Weiter wird ausgeführt, dass der Aktionsplan vor allem an

Personen abgegeben wurde, die sich bereits für Gleichstellungsfragen interessieren.

Die **dritte** Feststellung betrifft die Bedeutung des Gender Mainstreaming. Im Aktionsplan wird GM an erster Stelle gesetzt. Doch ist diese Strategie nicht nur zu wenig bekannt, sondern wird häufig mit der betrieblichen Frauenförderung verwechselt. Der Bericht zeigt auf, dass es Aufgabe des Bundesrates, der Departemente und Ämter ist, ihre Bemühungen fortzusetzen und geeignete Instrumente zu entwickeln und anzuwenden, um der in der Bundesverfassung verankerten Artikel zur Gleichstellung von Frauen und Männer zu verwirklichen (Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz 2002: 3f).

Die NGO-Koordination Post-Beijing - bestehend aus rund 20 Organisationen, die sich gemeinsam für die Frauenrechte einsetzen - und die Schweizer Sektion von Amnesty International haben einen NGO-Evaluation zur Umsetzung des Schweizer Aktionsplans zur Gleichstellung von Frau und Mann verfasst (NGO-Evaluation 2002). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es insgesamt ein unbefriedigendes Bild ist, was sich aus dem Bericht der Umsetzung des Aktionsplans ergibt. Gemessen an den Zeitfristen, welche sich der Bund stellte, werden die Ziele zu langsam umgesetzt. Dies führt die NGO-Koordination zum Schluss, daß es für die Gleichstellungspolitik in der Bundesverwaltung ein Controlling braucht, welches fest verpflichtet sein soll. Darüber hinaus müssen die Empfehlungen des Aktionsplans für verbindlich erklärt werden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass von der Freiwilligkeit allein die Gleichstellungspolitik des Bund nicht vorankommt (NGO-Evaluation 2002, 3-6).

Gender Mainstreaming

An der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing wurde in der verabschiedeten Aktionsplattform die Strategie von Gender Mainstreaming verankert (vgl. <http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/grundlagen/geschichten/international/>). Auch die Schweiz hat im Aktionsplan von 1999 die Anwendung der Gender Mainstreaming Strategie vorgesehen (Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung 2003: 7). Als erste kantonale Regierung verpflichtet der Genfer Staatsrat 2000 seine Verwaltung auf Gender Mainstreaming. 2001

verankert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Prinzip Gender Mainstreaming im Politikplan für die Legislaturperiode von 2001-2005. Auch in der Bundesverwaltung sowie im Zürcher Stadtrat werden erste Gender Mainstreaming-Pilotprojekte gestartet.

Einschätzungen zur Schweizer Gleichstellungspolitik

Evaluation des Gender Mainstreaming Prozesses

Der Bundesrat beauftragte im Jahr 2001 die interdepartementale Arbeitsgruppe „Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz“ damit, geeignete Controllinginstrumente und -verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Gleichstellung zu entwickeln.

Der erarbeitete Bericht der Arbeitsgruppe besagt, dass die gegenwärtige Politik des Bundes meist geschlechterblind, gelegentlich geschlechtsbezogen, praktisch aber nie auf eine echte und umfassende Gleichstellung der Geschlechter gerichtet ist (Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung 2003: 3ff). Des Weiteren geht aus einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) aus dem Jahre 1999 hervor, dass das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen in der Bundesverwaltung nur punktuell vorhanden ist und dass es lediglich ein Netz von Personen gibt, die über die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen sowie über das Bewusstsein verfügen (Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung 2003: 7). Die Arbeitsgruppe „Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz“ schlägt für eine nachhaltige Verbesserung dieser Situation nicht nur umfangreiche Informations- und Bildungsmaßnahmen, sondern auch Maßnahmen auf struktureller Ebene vor. Außerdem sollen weiterhin gezielte punktuelle Gleichstellungsmaßnahmen (z.B. Frauenförderung) diesen Prozess unterstützen.

NGOs

Die NGO-Koordination Post-Beijing und die Schweizer Sektion von Amnesty International haben 2008 einen Schattenbericht (NGO Schattenbericht 2008) zum dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zusammengestellt. Darin wird ausgeführt, dass trotz verschiedener Maßnahmen und Anstrengungen Gleichberechtigung in der Schweiz noch lange nicht erreicht ist. Deshalb ist die Thematisierung der Gleichberechtigung, wie auch die Sensibilisierung der Behörde, zuständiger Instanzen und der breiten Bevölkerung von zentraler Bedeutung (NGO-Schattenbericht 2008: 4).

Aus dem Bericht geht hervor, dass verschiedene Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene zurückgestuft werden, sei dies durch Kürzung finanzieller beziehungsweise personeller Ressourcen, Reduzierung des Zuständigkeitsbereichs oder gänzlichen Auflösung dieser Stellen. Des Weiteren könnte vor allem das Bildungswesen durch die systematische Einbindung von Gleichstellungsthemen in Bildungsprogrammen wichtige Verbesserungen erzielen. Kritisch beurteilt wird die Regelungen um den Mutterschaftsurlaub:-Trotz Mutterschaftsentschädigung gibt es in der Realität diverse Lücken und die Realisierung des Vaterschaftsurlaubs ist noch nicht weit fortgeschritten. Zur effektiven Bekämpfung des Frauenhandels mangelt es an Rechtssicherheit und einer einheitlichen Umsetzungsregelung des Opferschutzes . Speziell von struktureller Diskriminierung sind Migrantinnen betroffen, besonders im Zugang zu Bildung, in der Arbeitswelt oder in der sozialen Sicherheit. Der politische Diskurs um die Rechte von Migrantinnen ist zudem oft von rassistischen Stereotypen geprägt (NGO Schattenbericht 4f).

Wissenschaft

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine wissenschaftlichen Einschätzungen zur Gleichstellungspolitik gefunden werden.

2007 hat sich der Bundesrat über ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP 60) mit dem Titel „Perspektiven einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik in der Schweiz“ geeinigt (siehe

http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/forschung/nfp/Factsheet_NFP-Gender-de.pdf). Das NFP hat zum Ziel - mittels empirischer Untersuchungen von gleichstellungsrelevanten Politiken - Erkenntnisse über Ursache der Persistenz von Geschlechterungleichheiten zu gewinnen und Grundlagen für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik zu erarbeiten. Der Rahmenkredit beträgt 8 Millionen Schweizer Franken für die Forschungsdauer von 3 Jahren.

Quellen

Beschlüsse der schweizerischen Regierung

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hg.) (1999): Gleichstellung von Frau und Mann – Aktionsplan der Schweiz , Ausgearbeitet von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe als Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995.
http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00198/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH55g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]

Berichte der schweizerischen Regierung

- Bundesrat (2002): Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz „Gleichstellung von Frau und Mann“ durch die Bundesbehörden.
http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00198/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH55gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]
- Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung (2003b). Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz“.
http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00199/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH56fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]

- Dritter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (2008).
http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00198/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdIJ2fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]
- Erster und zweiter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (2001).
http://www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH55gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]

Einschätzungen der schweizerischen Gleichstellungspolitik

- Beijing +10 (2004): Alternativbericht der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zu den Antworten der Regierung vom 14.05.2004 auf die Frage der UNO, http://www.postbeijing.ch/cms/upload/pdf/beijing10_endf.pdf [18. Juli 2008]
- Blättler, Rita (2003): Ein neues Image für die Gleichstellung?, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 26. Jahrgang (2/2003), S. 85-87.
- NGO-Koordination post Beijing Schweiz und Amnesty International Schweizer Sektion (Hg.) (2008): NGO Schattenbericht - Zum dritten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).
<http://www.postbeijing.ch/cms/upload/pdf/Cedaw-Schattenbericht-2008.pdf> [18. Juli 2008]
- NGO-Koordination post Beijing Schweiz (2002): NGO-Evaluationsbericht der NGO-Koordination Post Beijing Schweiz zur Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz „Gleichstellung von Frau und Mann“, bearbeitet von Claudia Michel, Vivian Frankhauser-Feitknecht et al.,
<http://www.postbeijing.ch/cms/upload/pdf/evaluation.pdf> [18. Juli 2008]

Weiterführende Literatur

- Bundesamt für Statistik BFS (2003a): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.26011.pdf> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000: Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000. Ausgearbeitet von Elisabeth Bühler und Corinna Heye (Geografisches Institut der Universität Zürich).
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.63431.pdf> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2006): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2006.
http://www.bwo.admin.ch/themen/00235/00237/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdYB7hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2007a): Beschäftigungsgrad 2007.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.Document.50966.xls> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2007b): :Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren, Nationalität und Geschlecht. Jahresdurchschnitt.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/01.Document.64612.xls> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2007c): Die Bevölkerung der Schweiz.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.Document.101046.pdf [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2007d): Die wichtigsten Zahlen – Bildungsstand.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/01/key/blank/01.html> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2007e): Personal der universitären Hochschulen: Basistabelle.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.65040.xls> [18. Juli 2008]

- Bundesamt für Statistik BFS (2008a): Gleichstellung von Frau und Mann: Die Schweiz im internationalen Vergleich. Eine Auswahl von Gleichstellungsindikatoren in den Bereichen Bildung, Arbeit und Politik. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.103461.pdf> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2008b): Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/ueberblick.html> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik BFS (2008c): Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann: Stand und Entwicklung, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.113426.pdf> [03. November 2008]
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.)(2000): Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848-2000. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. http://www.frauenkommission.ch/pdf/d_3_2_recht.pdf [18. Juli 2008]
- Keller, Elisabeth (2001): Editorial, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 24. Jahrgang (2/2001), S. 5.
- Michel, Claudia/ Imboden, Natalie (2003): Akteurinnen auf dem Gleichstellungsparkett: Entwicklung, Themen, Strukturen, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 26. Jahrgang (2/2003), S. 32-40.
- Riedmüller, Barbara (2000): Alterssicherung von Frauen in der Europäischen Union und in der Schweiz. Regelungen und aktuelle Reformen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Berlin.
- Schläppi, Erika (2003): Internationale Menschenrechte: Was bringen sie für die Gleichstellung und wie können wir sie besser nutzen?, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 26. Jahrgang (2/2003), S. 25-30.

- Simoneschi-Cortesi, Chiara (2006): Viel erreicht – doch viel bleibt noch zu tun. Eine Bilanz über 30 Jahre Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 29. Jahrgang (2/2006), S. 13-15.
- Violi, Enrico/ Keller, Elisabeth (2001): 25 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, In: Frauenfragen – Halbjährliche Zeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, 24. Jahrgang (1/2001), S. 7-10.

Internetauftritte

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): Mutterschaftsentschädigung <http://www.bsv.admin.ch/kmu/fall/00959/01142/index.html?lang=de> [18. Juli 2008]
- Bundesamt für Statistik (BFS): Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karte_n/gleichstellungsatlas.html [18. Juli 2008]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) <http://www.ebg.admin.ch> [18. Juli 2008]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG): Logib: Selbsttest Lohngleichheit <http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/index.html?lang=de> [18. Juli 2008]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG): Fachstelle gegen Gewalt (FGG) <http://www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/index.html?lang=de> [18. Juli 2008]
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EFK) <http://www.frauenkommission.ch/> [18. Juli 2008]
- Gender Campus: Informations- und Kommunikationsplattform für Gender Studies und Gleichstellung an Universitäten und Fachhochschulen der Schweiz, <http://www.gendercampus.ch> [18. Juli 2008]

- Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: NFP 60 - Perspektiven einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik in der Schweiz,
http://www.snf.ch/D/forschung/Forschungsprogramme/neue/Seiten/_xc_nfp60.aspx [18. Juli 2008]
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)
<http://www.equality.ch> [18. Juli 2008]

Gesetzliche Grundlagen

- Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a8.html> [18. Juli 2008]
- Gleichstellungsgesetz GIG <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/151.1.de.pdf> [18. Juli 2008]
- Informations- und Datenbank der Entscheide nach Gleichstellungsgesetzen
<http://www.gleichstellungsgesetz.ch/> [18. Juli 2008]

Diesen Text inklusive aller Links finden Sie online unter
www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/strategie/gleichstellungspolitik/laenderstudien

Erarbeitet von Stefanie Schälin, Juli 2008